

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Delikte mit Messern oder Stichwaffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik
Mecklenburg-Vorpommerns**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Eine Vielzahl an Messerattacken haben jüngst in ganz Deutschland für Aufsehen gesorgt. Laut BILD (Ausgabe vom 19.03.2018) fordert die Gewerkschaft der Polizei mittlerweile, solche Angriffe bundesweit erfassen zu lassen.

1. Wie viele Messerattacken oder Angriffe mit Stichwaffen wurden seit 2014 in Mecklenburg-Vorpommern von den Behörden des Landes registriert (bitte auflgliedern nach Jahr und Anzahl)?
 - a) Falls keine entsprechende Erfassung vorgenommen wird, wie viele Messerattacken oder Angriffe mit Stichwaffen wurden seit 2014 in der Stadt Schwerin von den Behörden registriert (bitte auflgliedern nach Anzahl und Jahr)?
 - b) Falls keine entsprechende Erfassung vorgenommen wird, wie viele Messerattacken oder Angriffe mit Stichwaffen wurden seit 2014 in der Hansestadt Rostock von den Behörden registriert (bitte auflgliedern nach Anzahl und Jahr)?
2. Wie viele nichtdeutsche Tatverdächtige waren für die in der Antwort zu Frage 1 aufgezählten Messerattacken oder Angriffe mit Stichwaffen verantwortlich (bitte auflgliedern nach Staatsangehörigkeit und Jahr)?

Die Fragen 1, a), b) und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sieht keine gesonderte Erfassung von Messerattacken oder Angriffen mit Stichwaffen vor. Dies betrifft auch die Erfassung derartiger Vorfälle für die Städte Schwerin und Rostock.

3. Wann wird die Polizeiliche Kriminalstatistik Mecklenburg-Vorpommerns des Jahres 2017 vom Innenministerium vorgestellt?

Die Veröffentlichung ist für den 10. April dieses Jahres geplant.

4. Plant die Landesregierung, zukünftig nichtdeutsche Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund des rapiden Anstiegs seit der Grenzöffnung im Jahr 2015 gesondert zu analysieren oder auszuwerten?

Die Auswertung der zu nichtdeutschen Tatverdächtigen registrierten Straftaten erfolgt regelmäßig im Rahmen der Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik.

5. Plant die Landesregierung, zukünftig Messerattacken oder Angriffe mit Stichwaffen explizit in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen oder aufzunehmen?
- a) Wenn nicht, warum nicht?
 - b) Wenn ja, ab wann?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Erfassung von Messerattacken oder Angriffen mit Stichwaffen ist für die Polizeiliche Kriminalstatistik bislang nicht geplant.

Die Statistik wird nach für Bund und Länder einheitlichen Erfassungsregeln erstellt. Insoweit unterliegt sie nicht der Planungshoheit von Mecklenburg-Vorpommern.